

20 Jahre Tierschutzgesetz: Ziel erreicht?

Bundesamt für Veterinärwesen, Liebefeld-Bern, 3003 Bern

Vor fast 20 Jahren konnte der Bundesrat das Tierschutzgesetz mit der dazugehörenden Tierschutzverordnung in Kraft setzen und den bereits 1973 beschlossenen Verfassungsartikel umsetzen. Die Schweiz besass auf einmal, da waren sich bis auf einige Kreise der Tierversuchsgegner fast alle betroffenen Kreise einig, eine der strengsten Tierschutzgesetzgebungen der Welt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Schweiz lediglich über einen summarischen Tierquälerei-Artikel im Strafgesetzbuch verfügt. Einige Kantone kannten etwas weitergehende Bestimmungen. Wenn man heute in die Runde schaut, sieht man, dass seither verschiedene Länder Tierschutzvorschriften beschlossen haben, doch unsere Tierschutzgesetzgebung ist eine der strengsten geblieben.

Aufgrund der damals üblichen Rechtsetzung und des damaligen Rechtsverständnisses ist das Tierschutzgesetzgebung ein Regelwerk, das mit Geboten und Verboten operiert. Das Ziel der Tierschutzgesetzgebung war es, das Verhalten des Menschen gegenüber dem Tier zu regeln, die Bedingungen in der Tierhaltung, beim Handel, beim Transport, beim Schlachten und im Tierversuchssektor zu verbessern.

Das Gesetz ist 1991 als Folge einer von mehreren Tierversuchsiniciativen, die in den 80er Jahren zustande gekommen ist, im Bereich der Tierversuche geändert worden. Die Verordnung hat einige Revisionen durchgemacht, wobei diejenige von 1997 die gewichtigste war, wenn auch der Umfang kurzfristig redimensioniert werden musste. Zur Zeit arbeiten wir an einer weiteren Teilrevision, die die Wildtiere und die Eingriffe, die ohne Schmerzausschaltung durchgeführt werden dürfen, betrifft.

Was ist in den zwanzig Jahren erreicht worden? Die Liste der positiven Auswirkungen ist sehr lang, denn in allen Bereichen (Haus-, Wild- und Labortiere) konnten Verbesserungen erzielt werden. Wir beschränken uns deshalb auf die wesentlichsten Aspekte.

Beim Rindvieh konnte eine Verlängerung und Verbreiterung der Stände mit verbesserten Anbindesystemen sowie eine Optimierung der Laufställe beobachtet werden. Zudem werden auf Grund der Revision der Tierschutzverordnung 1997 der regelmässige Auslauf, auch im Winter, die Gruppenhaltung von Jungtieren, keine vollperforierten Böden in Neu- und Umbauten zum Standard.

Im Schweinesektor konnten praxistaugliche Gruppenhaltungssysteme für Sauen, neue natürlichere Haltungsformen für Schweine, die Verabreichung von Beschäftigungsmaterial eingeführt werden. Die Halsanbindung von Sauen und die mehrstöckigen Ferkelbatterien sind bereits verschwunden. Mit der Revision von 1997 sollen die Kastenstände grundsätzlich verschwinden, dürfen Buchten in Neu- und Umbauten nicht mehr vollperforiert sein.

Im Geflügelsektor kann das Verschwinden der Batteriehaltung und die Einführung von Boden- und Volierenhaltungen als grosse Errungenschaft bezeichnet werden, über welche die Geflügelwirtschaft stolz sein kann.

Verbesserungen konnten auch über das Bewilligungsverfahren für Stalleinrichtungen und Aufstallungssysteme erzielt werden. Als Beispiele seien das Verbot des starren Halsrahmens, detaillierte Anforderungen an die perforierten Böden in der Rindvieh- und Schweinehaltung genannt.

Durch das Bewilligungsverfahren im Bereich Wildtiere konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden, wie z.B. grössere und besser ausgestattete Gehege. Die Zahl von schwierig zu haltenden Tiere (z.B. Chamäleon), die pro Jahr eingeführt wurden, konnte reduziert werden. Somit konnte auch ein Beitrag im Bereich des internationalen Handels geleistet werden.

Die Statistik über die im Zeitraum 1983 bis 1999 für Versuche verwendeten Tiere lässt sich sehen. Pro Jahr werden heute 78 Prozent weniger Tiere verwendet als noch 1983. Mit der Erfassung der

Belastung erhoffen wir uns, dass diese Versuche von der Wissenschaft vermehrt mit der 3R-Brille betrachtet werden und die belastenden Versuche auch in Zukunft reduziert werden können. Neu ist auch die obligatorische Aus- und Weiterbildung der Personen, die Tierversuche leiten oder durchführen.

Auch in anderen Bereichen, wie Transport, Schlachtung usw., sind Verbesserungen erzielt worden.

Einen Meilenstein hat auch die neue Landwirtschaftsgesetzgebung gesetzt. Durch die Verknüpfung der Direktzahlungen mit dem Erfüllen der Tierschutzbestimmungen konnte ein grosser Schritt vorwärts gemacht werden.

Sicher mussten wir auch Problembereiche feststellen. Im Zentrum der Kritik steht der Vollzug, häufig zu unrecht, manchmal zu recht. Wir sind in diesem Bereich an die Grenze des auf Grund der heutigen Gesetzgebung Machbaren gelangt. Der Föderalismus, der sich in der Souveränität und somit der Unabhängigkeit der Kantone äussert, hat seinen Preis. Die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates und erst recht diejenigen eines Fachamtes sind beschränkt. Dies ist eine Realität.

Das Bundesamt ist dennoch der Überzeugung, dass das damals mit dem Tierschutzgesetz gesetzte Ziel erreicht worden ist. Die Erwartungen der Bevölkerung an die Tierschutzgesetzgebung haben sich aber in den letzten 20 Jahren stark gewandelt.

Wir sind heute mit der Revision des Tierschutzgesetzes beschäftigt. Auf der einen Seite werden weitergehende Bestimmungen gefordert und auf der anderen Seite keine neuen Auflagen oder gar eine Anpassung an das EU-Niveau, was einen Rückschritt bedeuten würde. Den Entscheid, in welche Richtung der Tierschutz in der Schweiz in Zukunft gehen soll, kann nicht das Fachamt fällen. Wir brauchen dafür die notwendige politische Absicherung bzw. Unterstützung. Deshalb soll die Politik die Möglichkeit erhalten, Bilanz zu ziehen und den Weg für die nächsten Jahrzehnte in diesem Bereich festzulegen. Dabei wird sie die verschiedenen gesellschaftlichen Anliegen zu den Aspekten des Tierschutzes, der Tiergesundheit, des Schutzes des Menschen vor Krankheiten und Rückständen sowie des Umweltschutzes, aber auch den wirtschaftlichen Rahmen evaluieren und sich mit den Zielkonflikten auseinandersetzen müssen.

Als Vorgabe für das revidierte Gesetz dienen der Inspektionsbericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates und der Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 1999, in den die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Langenberger-Jaeger eingeflossen sind: Information, Ausbildung und Motivation sollen als neue Instrumente eingesetzt werden, um den Tierschutzgedanken breiter in der Bevölkerung zu verankern. Dieses hochgesteckte Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle beteiligten Kreise (Produzenten, Tierschützer, Veterinärdienste) zusammen spannen. Spezielles Augenmerk soll auf den Vollzug gelegt werden. Grundlage für eine echte Verbesserung der Vollzugssituation ist der notwendige politische Wille, einen einheitlichen Vollzug anzustreben. In der Landwirtschaft werden die Produktionsbedingungen durch die mangelnde Einheitlichkeit des Vollzugs verzerrt.

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion, an welcher alle beteiligten Kreise teilnehmen sollen. Sie bilden den Grundstein dafür, dass der staatliche Tierschutz seinen Beitrag für die Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Stellung der Tiere in unserer Gesellschaft leisten kann. Verbesserungen in der Tierhaltung verursachen aber bei den Produzenten Kosten, die sie alleine nicht tragen können. Unsere Gesellschaft ist gefordert, nicht nur neue Anliegen zu formulieren, sondern auch durch gezieltes Einkaufen die Produzenten in ihren Bestrebungen, den Tieren verbesserte Haltungsbedingungen zu bieten, zu unterstützen.

1.12.2000